

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 21. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2017) und **Antwort**

Wenn in Berlin gestorben wird, werden Flächen nötig sein...

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Friedhöfe bzw. -flächen (Bezeichnung, Träger, betroffene Fläche in Hektar und ggf. betroffene Bereiche) wurden seit 2006 entwidmet bzw. werden in absehbarer Zukunft für eine Entwidmung vorbereitet?

Frage 5: Welche Friedhofsflächen (Bezeichnung, Träger, betroffene Fläche in Hektar und ggf. betroffene Bereiche) wurden seit 2006 bzw. werden in absehbarer Zukunft zusätzlich einer grünen (Grünflächen, Parkanlagen, Kleingärten, Sport- und Spielplätze, Biotope, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Naherholungsgebiete) oder sonstigen Nachnutzung (gewerbliche, infrastrukturelle, bauliche u.a. wirtschaftliche Nutzung) zugeführt, differenziert nach der Lage innerhalb und außerhalb des S-Bahn-Rings sowie differenziert nach Nähe (Umkreis 500 m) zu Planungsräumen mit bisher hoher bioklimatischer Belastung und/oder Unterversorgung mit Grünflächen?

Antworten zu 1 und 5: Die Tabelle (siehe Anlage) stellt die Friedhofsflächen dar, die seit 2006 entwidmet wurden.

Bei einem großen Teil der insgesamt ca. 70 ha entwidmeten Friedhofsflächen handelt es sich um Flächenarrondierungen. Die Flächen wurden häufig einer Grünfläche zugeordnet. Bei einem weiteren Teil handelt es sich um kleinere Friedhofsteilflächen, die als Wirtschafts- und Gebäudeflächen genutzt wurden, aber für den Friedhofsbetrieb nicht mehr benötigt und somit verkauft bzw. verpachtet werden. Für ca. 9,5 ha der entwidmeten Friedhofsflächen ist eine Bebauung vorgesehen bzw. bereits realisiert.

Die Tabelle enthält darüber hinaus Angaben zur Lage der Friedhöfe innerhalb und außerhalb des S-Bahn-Rings sowie zur Freiraumversorgung der benachbarten Wohnquartiere (Quelle Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm/ Programmteil Erholung und Freiraumnutzung).

Aussagen dazu, welche weiteren Friedhofsflächen in absehbarer Zukunft einer grünen oder sonstigen Nachnutzung zugeführt werden, können nicht getroffen werden. Gemäß des Berliner Friedhofsgesetzes können Friedhofsflächen nach Ablauf von Ruhe- und Pietätsfristen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Da es keine statistischen Erhebungen zu bestehenden Fristen für geschlossene Friedhofsflächen gibt, ist eine entsprechende Zusammenstellung nicht möglich. Über die Art der Nachnutzung sind noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen worden.

Frage 2: Welche Auswirkung zeigt das 2016 beschlossene Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus auf die Entwidmung von Friedhofsflächen in den Stadtbezirken mit einer Friedhofsflächenversorgung von unter 2 m² pro Einwohner und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Antwort zu 2: Es sind keine Auswirkungen bekannt.

Frage 3: Welche Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) von Friedhöfen bzw. -flächen (Bezeichnung, Träger, betroffene Fläche in Hektar und ggf. betroffene Bereiche) sind seit 2006 abgeschlossen bzw. in Vorbereitung?

Antwort zu 3: Insgesamt sind sechs Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) seit 2006 abgeschlossen worden bzw. befinden sich noch im Verfahren, bei denen Friedhofsflächen betroffen sind. Dazu im Einzelnen unter Beachtung der Generalisierung des Berliner FNP folgende Tabelle:

Bezirk	Bezeichnung FNP-Änderung	FNP-Änd. lfd.-Nr	Verfahrensstand	Bezeichnung Friedhof	Friedhofsfläche in ha (ca.)
Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Platz	01/06	Wirksam seit 10.10.2008	St. Hedwig-Friedhof	1,6
Marzahn-Hellersdorf	Mahlsdorfer Grünzug	03/07	Wirksam seit 22.03.2013		k.A
Neukölln	Westlich Emmauskirchhof	04/11	Wirksam seit 11.10.2013	Emmauskirchhof	4,7
Mitte / Reinickendorf	Barfus- / Holländer- / Gotthardstr.	01/15	Wirksam seit 24.06.2016	Golgatha-Gnaden- und St. Johannes-Evangelist Kirchhof / Städt. Friedhof Reinickendorf / Kirchhof Dorotheenstadt III	11,5
Friedrichshain-Kreuzberg	Landsberger Allee / Friedenstr.	02/16	Frühz. Beteilig. 26.9.-28.10.2016	St.Georgen-Friedhof	3,5
Neukölln	Friedhöfe beiderseits Hermannstr.	03/16	Frühz. Beteilig. 26.9.-28.10.2016	Friedhof Jerusalem V / Neue Kirche V, Neuer St. Jakobi Friedhof, Neuer Luisenstädtischer Friedhof, Friedhof St. Thomas (alt), Emmauskirchhof	11,3

Frage 4: Welche Friedhöfe bzw. -flächen (Bezeichnung, Träger, betroffene Fläche in Hektar und ggf. betroffene Bereiche) wurden seit 2006 bzw. werden in absehbarer Zukunft über ein Bebauungsplanverfahren oder als Lückenschluss nach § 34 BauGB bebaut, differenziert nach der Lage innerhalb und außerhalb des S-Bahn-Rings sowie Wohn- oder Mischbebauung (Gewerbe, Dienstleistungen, soziale Einrichtungen)?

Antwort zu 4: Nach dem aktuellen Kenntnisstand befinden sich die Flächen des Emmaus-Friedhofs, die Flächen der Friedhöfe St. Thomas und Jerusalem- u. Neue Kirche V in Neukölln sowie die Flächen der Golgatha-Gnaden und Johannes-Evangelist-Friedhöfe in Reinickendorf bzw. Mitte in einem aktuellen Bebauungsplanverfahren (siehe folgende Tabelle).

Friedhof	Bebauungsplan	Verfahrensstand	voraus. Festsetzungen	Lage	ha
Emmaus	XIV-286a sowie XIV-286b	Aufstellungsbeschluss 2013, Geltungsbereichsänderung 2016	Wohnbebauung Wohnbebauung	außerhalb S-Bahn-Ring	4,7 2,5
St. Thomas	XIV-284	Aufstellungsbeschluss 2015	Wohnbebauung	innerhalb S-Bahn-Ring	12,8
Jerusalem- u. Neue Kirche	XIV-285	Aufstellungsbeschluss 2015	allg. Wohngebiet sowie Mischgebiet	innerhalb S-Bahn-Ring	5,6
Golgatha-Gnaden u. Johannes-Evangelist	12-54	frühz. TöB-Beteiligung 2017	allg. Wohngebiet	außerhalb S-Bahn-Ring	2,1

Eine Erhebung bzw. Einschätzung, welche Flächen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaut wurden bzw. werden, kann nicht erfolgen, da keine Statistiken existieren.

Frage 6: Welche Kenntnis hat der Senat zum Stand über das zu erarbeitende Gesamtkonzept für die künftige Nutzung und Umnutzung der Friedhofsflächen des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte? Wie werden bei der Erarbeitung die folgenden Kriterien menschliche Gesundheit/Erholung, klimatische Ausgleichsfunktion, Denkmalschutz und kulturelles Erbe, Biologische Vielfalt (Flora, Fauna, genetische Vielfalt) und Landschaftsbild nach wissenschaftlichem Standard berücksichtigt, also analysiert, bewertet und untereinander abgewogen?

Antwort zu 6: Die Stadtbau Stadtentwicklungsgesellschaft mbH erarbeitet im Auftrag des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte für die Friedhofsflächen im Verband städtebauliche Konzepte, die dem Senat vorgestellt wurden. Die Berücksichtigung, Analyse und Bewertung der genannten Kriterien obliegt dem Plangeber. In weiteren öffentlich-rechtlichen Verfahrensschritten (Bauleitplanung, Genehmigungsverfahren) werden die Belange entsprechend in die Abwägung und Bewertung eingestellt.

Frage 7: Welche konzeptionellen Überlegungen hat der Senat derzeit zu dem im Koalitionsvertrag anvisierte Stadtvertrag zur langfristigen Erhaltung der Grün-, Frei- und Naturflächen bzw. die Freiraumoffensive in der Stadt? In Verantwortung welcher Verwaltungseinheit, mit welchen Mitteln und Beteiligungsverfahren und in welchem Zeitraum soll der Stadtvertrag erarbeitet werden? Inwieweit wird dabei auch die Bedeutung der Berliner Friedhofsflächen gemäß der in Frage 6 genannten Kriterien konzeptionelle Berücksichtigung finden?

Frage 8: Inwieweit erarbeitet der Senat neue Strategien und Instrumente zur langfristigen Sicherung, Pflege und Unterhaltung der Friedhofs-, Grün- und Freiflächen in Berlin?

Antwort zu 7 und 8: Die Verantwortung für diesen Prozess liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in der Abteilung III Naturschutz und Stadtgrün. Die Entwicklung des in den Richtlinien der Regierungspolitik genannten Stadtvertrages zur langfristigen Erhaltung der Grün-, Frei- und Naturflächen bzw. die Freiraumoffensive in der Stadt wird nach einer Phase der Erarbeitung der Projektstruktur und des Projektverlaufes, die in 2017 erfolgt, in 2018 beginnen. Haushaltsmittel stehen frühestens ab 2018 zur Verfügung.

Die Grundüberlegung zu dem in den Richtlinien der Regierungspolitik genannten Auftrages geht von einer integrierten Planung aus, die sich interdisziplinär und zukunftsgerichtet mit den Herausforderungen einer umweltgerechten und lebenswerten Stadtentwicklung auseinandersetzt. Wesentliche Grundlage ist das Landschafts- und Artenschutzprogramm (LaPro) und die Strategie Stadtlandschaft in Verbindung mit anderen strategischen Planungen zu denen unter anderem auch der Friedhofsentwicklungsplan gehört. Ziel ist es, eine Verständigung zwischen Verwaltung, Stadtgesellschaft und Politik zu

erarbeiten, die der Erfüllung der Aufgaben des Stadtgrüns in Bezug auf die räumlichen Wirkungen, die ökologischen Werte und den sozialen Nutzen dienen soll.

Frage 9: Wie beurteilt der Senat Überlegungen, beispielsweise erhöhte Grundsteuerzuflüsse durch die wachsende Stadt und Bebauung von Flächen zu nutzen und in ein Sondervermögen oder eine Stiftung fließen zu lassen, um die Lebensqualität, Attraktivität und Bedeutung der Stadt auch für die Biodiversität langfristig zu sichern und zu fördern?

Antwort zu 9: Der Senat prüft, unter welchen Voraussetzungen und wie zweckgebundene Mittel die bisherigen Strategien der Naturschutz- und Landschaftsplanung bzw. Freiraumplanung für das Berliner Grün ergänzen können.

Frage 10: Welche Kriterien bestimmen den Bedarf zur Aktualisierung des Friedhofsentwicklungsplans für Berlin?

Antwort zu 10: Der vom Berliner Senat im Jahr 2006 beschlossene Friedhofsentwicklungsplan (FEP) für Berlin zeigt Potentiale zur bedarfsorientierten Reduzierung von Bestattungsflächen auf. Die Umsetzung der Vorgaben ist allerdings ein langfristiger und schrittweiser Prozess. Aufgrund der Dauer bestehender Nutzungsrechte und der zumeist über den Friedhof verstreut liegenden freiwerdenden Flächen ist eine Umnutzung der meisten Flächen erst in langen Zeiträumen (30 bis 50 Jahren) möglich. Deswegen wurde 2014 statt einer Aktualisierung des FEP ein Bericht zum Stand der Umsetzung des FEP 2006 erarbeitet und vom Senat beschlossen. Mit dem Bericht FEP wurde auch verdeutlicht, dass im Einzelfall von den Vorgaben des FEP abgewichen werden kann, wenn durch veränderte Bedarfe (z.B. für Städtebau oder islamische Bestattungen), die zur Zeit der Erarbeitung des FEP nicht absehbar waren, die Notwendigkeit besteht.

Die für das Friedhofswesen zuständige Senatsverwaltung wertet die statistischen Daten für die Berliner Friedhöfe (Entwicklung der Bevölkerungs-, Sterbe- und Bestattungszahlen nach Grabstättenarten) jährlich aus, um den veränderten Friedhofsflächenbedarf festzustellen. Seit Beschluss des FEP ist dieser weiter gesunken. Grund hierfür ist der Wandel in der Bestattungskultur mit einer stetig steigenden Nachfrage an platzsparenden Grabstättenarten (insbesondere Urnengemeinschaftsanlagen) und Beisetzungsöglichkeiten außerhalb der Berliner Friedhöfe (z.B. Seebeisetzungen, Waldbestattungen). Da der Friedhofsflächenbedarf trotz des Bevölkerungswachstums voraussichtlich nicht steigen wird, besteht zurzeit keine Notwendigkeit zur Aktualisierung des FEP.

Frage 11: Zu welchen Friedhöfen bzw. -flächen liegen dem Senat ökologische Zustandsaufnahmen und Bewertungen zu Tier- und Pflanzenarten sowie bedeutsamen Biotopen vor (bitte mit Zeitspanne der Erfassung einzeln auflisten)?

Antwort zu 11: Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN) hat 2007 einen Bericht des Projekts „Ökologische Zustandsaufnahme und Bewertung von ausgewählten Friedhöfen als Entscheidungsgrundlage für geplante Stilllegungen von Friedhöfen oder Friedhofsteilen nach dem Friedhofsentwicklungsplan 2005“ erarbeitet. In diesem Rahmen wurden auf mehreren Berliner Friedhöfen faunistische und floristische Erfassungen durchgeführt. Der Bericht kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://bln-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/BLN-Schlussbericht-Friedhofsprojekt-Hauptteil.pdf>

Frage 12: Wie wird die Einführung einer neuen Flächennutzungskategorie "Friedhofspark" zur langfristigen Sicherung und Unterhaltung der bedeutenden Friedhofsfächen beurteilt und ggf. vorbereitet?

Antwort zu 12: Die Einführung einer neuen Darstellungsart „Friedhofspark“ ist im Berliner Flächennutzungsplan nicht beabsichtigt.

Berlin, den 05. Mai 2017

In Vertretung

S t e f a n T i d o w

.....

Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2017)

Entwidmete Friedhofsflächen nach Bezirken und Friedhofsträgern seit 2006

Stand: 03.05.2017

Friedhöfe	Träger	Entwidmung (Fläche in m²)	Bemerkungen	innerhalb des S-Bahn- Rings	Aussagen Landschafts- pogramms / Programm- plan Erholung und Freiraum- nutzung
Bezirk Mitte					
Urnenfriedhof Gerichtstraße	ld	10.398	Teilentwidmung mit Nachnutzung: Grünfläche	-	II / III
Friedhof Am Plötzensee		118.078	Teilentwidmung mit Nachnutzung: Grünfläche	-	-
Sophienfriedhof III	ev	1.600	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	x	I / II
Sophien-Friedhof II		12.087	Teilentwidmung mit Nachnutzung: Mauergedenkstätte Bernauer Straße	x	II / III / IV
St. Elisabeth-Friedhof I		1.700	Teilentwidmung mit Nachnutzung: Mauergedenkstätte Bernauer Straße		II / III / IV
Mitte Gesamt		143.863			
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg					
Dreifaltigkeits-Friedhof II	ev	1.150	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	x	I
Georgen-Parochial-Friedhof II		3.800	2 Teilentwidmungen für die mit Umnutzung mit Wohnbebauung und für die Erweiterung eines Außenberichs einer Kita	x	III / IV
Friedrichshain-Kreuzberg Gesamt		4.950			
Bezirk Pankow					
Friedhof Pankow III	ld	6.064	Teilentwidmung zur Flächenarrondierung	-	IV
St. Marien-und St. Nikolai-Friedhof II	ev	23.850	2 Teilentwidmungen für die mit Umnutzung als Parkanlage und für eine Blockanschluss	x	I
Alter Friedhof Weißensee		10.205	Komplettentwidmung des seit 1972 geschlossenen Friedhofs	-	IV
Pankow Gesamt		29.914			
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf					
Friedhof Heerstr.	ld	6.458	Teilentwidmung mit Zuordnung zur angrenzenden Bahnfläche	-	I / III
Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Friedhof	ev	877	Teilentwidmung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages	-	-
Charlottenburg-Wilmersdorf Gesamt		7.335			
Bezirk Spandau					
Landschaftsfriedhof Gatow	ld	122.700	Teilentwidmung mit Nachnutzung: Grünfläche	-	-
Spandau Gesamt		122.700			
Bezirk Steglitz-Zehlendorf					
Friedhof Steglitz	ld	5.251	Teilentwidmung mit Nachnutzung Tierfriedhof und Flächenarrondierung	-	III / IV
Steglitz-Zehlendorf Gesamt		5.251			
Bezirk Tempelhof-Schöneberg					
Friedhof Schöneberg II	ld	925	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	III / IV
Friedhof Schöneberg I		1.820	Teilentwidmung zur Flächenarrondierung	-	II
Tempelhofer Parkfriedhof		17.066	Teilentwidmungen mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche und zum Tierfriedhof	-	-
Heidefriedhof Tempelhof		27.193	Teilentwidmungen mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche und zur Flächenarrondierung	-	IV
Friedhof Schöneberg IV		1.871	Teilentwidmungen mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	-
Zum Heiligen Kreuz	ev	6.500	Teilentwidmungen mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	III / IV
Tempelhof-Schöneberg Gesamt		55.375			

Bezirk Neukölln					
Friedhof Buschkrugallee	ld	550	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	III
Friedhof Columbiadamm		2.347	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	x	-
Friedhof Koppelweg		3.230	Teilentwidmung zur Flächenarrondierung	-	-
Friedhof Rudow		932	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	III
Friedhof Lilienthalstraße		1.908	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	III
Parkfriedhof Neukölln / Urnenhain		8.084	Teilentwidmung zur Flächenarrondierung	-	-
St. Simeon und St. Lukas-Friedhof	ev	17.040	Teilentwidmungen, Bebauung ist zum Teil bereits erfolgt	-	III / IV
Emmaus-Friedhof		38.200	Teilentwidmung für eine geplante Bebauung	-	I / IV
St. Thomas-Friedhof (alter und neuer Teil)		66.091	Komplette Entwidmung des neuen Teils zur Umgestaltung als Parkanlage	x	II / III
Jerusalems- u. Neue Kirche, Friedhof V		6.600	Teilentwidmung zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften	x	II / III
Neukölln Gesamt		144.982			
Bezirk Treptow-Köpenick					
Friedhof Baumschulenweg (alter und neuer Teil)	ld	201	Teilentwidmung zur Flächenarrondierung	-	-
Waldfriedhof Müggelheim		1.844	Teilentwidmungen mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	-
Treptow-Köpenick Gesamt		2.045			
Bezirk Marzahn-Hellersdorf					
Marzahn-Hellersdorf Gesamt		0			
Bezirk Lichtenberg					
Friedhof Gotlindestr.	ld	30.562	Komplette Entwidmung mit Nachnutzung Grünfläche	-	IV
Zentralfriedhof Friedrichsfelde		22.400	Teilentwidmung mit Nachnutzung Grünfläche	-	-
Friedhof Rathausstr.		15.556	Komplette Entwidmung mit Nachnutzung Grünfläche	-	III / IV
Friedhof Rummelsburg		25.368	Teilentwidmung mit Nachnutzung Grünfläche	-	IV
Neuer Friedhof Friedrichsfelde	ev	3.106	Teilentwidmung für die Nachnutzung als Tierfriedhof	-	III / IV
Gesamt Lichtenberg		66.430			
Bezirk Reinickendorf					
Friedhof Heiligensee	ld	63.973	Teilentwidmung mit Nachnutzung Grünfläche	-	IV
Friedhof Tegel		3.781	Teilentwidmung zur Flächenarrondierung	-	IV
Friedhof Am Fließtal		39.696	Teilentwidmungen zur Umnutzung von Gebäude- und Wirtschaftsflächen und zur Grünfläche	-	IV
Golgatha-Gnaden u. Johannes-Evangelist-Frh.	ev	21.600	Teilentwidmung für eine geplante Bebauung	-	III / IV
Nazareth-Friedhof II		849	Teilentwidmung mit Umnutzung einer Gebäude- / Wirtschaftsfläche	-	I / II / III
Reinickendorf Gesamt		129.899			

ld = landeseigener Friedhof
ev = evangelischer Friedhof

Aussagen des Landschaftsprogramms einschl. Artenschutzprogramms / Programmplan Erholung und Freiraumnutzung Bebaute Bereiche - Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung

I = Anforderungen an den öffentlichen Freiraum sehr hoch
II = Anforderungen an den öffentlichen Freiraum hoch
III = Anforderungen an den öffentlichen Freiraum durchschnittlich
IV = Anforderungen an den öffentlichen Freiraum niedrig